Sitzungsprotokoll

Gemeinde Auufer		
Gremium **Gemeindevertretung**		
Tag	**Beginn**	**Ende**
12.01.2011	**19.30 Uhr**	22.07 **Uhr**
Ort **Feuerwehrgerätehaus Auufer/Wittenbergen,** **in Wittenbergen**		

Sitzungsteilnehmer siehe beiliegendes Teilnehmerverzeichnis.

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieses Protokolls sind.

Vorsitzender

Protokollführer

Teilnehmerverzeichnis

zum Protokoll der Sitzung
der **Gemeindevertretung**
der Gemeinde Auufer

am 12.01.2011

		anwesend ja	anwesend nein
Mitglieder:			
Fritz Körner	- Bürgermeister -	X	
Herwig Pahl -	1. stellv. Bürgermeister	X	
Frank Körner		X	
Jan Radloff	2. stellv. Bürgermeister	X	
Johann Holst		X	
Matthias Cordts		X	
Meike Cordts		X	

Ferner anwesend:

Frau Kratzenberg und Frau Dammann von der BIAB-Lägedorf zu TOP 5,
Herr Schettiger als Vorsitzender des TSV Breitenberg sowie

Herr Kossiski als Protokollführer

Gemeinde Auufer
- Gemeindevertretung -

Auufer, den 22.12.2010

Einladung
zur Sitzung

Gemeindevertretung	Datum **Mi., 12.01.2011**	Uhrzeit **19.30 Uhr**
Sitzungsort **Feuerwehrgerätehaus Auufer/Wittenbergen, in Wittenbergen**	öffentlich ☒	nichtöffentlich ☐

Tagesordnung

1. Anträge zur Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Mitteilungen des Bürgermeisters
4. Beschlussfassung über die Eröffnungsbilanz 2010
5. Genehmigungsverfahren nach § 16 BImSchG zur Erhöhung des Abfallanteiles für die Feuerungswärmeleistung des Drehofens 11 der Fa. Holcim
   hier: Beauftragung eines Fachberaters
   - beigef. Drucks. Nr. 5/2010 -
6. Wegeangelegenheiten
7. Winterdienst
8. Bericht über die über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2010
   - beigef. Drucks. Nr. 6/2010 -
9. Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 einschl. Investitionsplanung
   - s. Anlage -
10. Mitteilungen und Anfragen

gez. Fritz Körner
- Bürgermeister -

Hinweis: Zu TOP 5 hat Herr Sip von der BIAB eine Einladung erhalten.

Der Vorsitzende stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Zu Pkt. 1: Anträge zur Tagesordnung

Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

Zu Pkt. 2: Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

Zu Pkt. 3: Mitteilungen des Bürgermeisters

Die Jagdgenossenschaftsversammlung Auufer findet am 21.01.2011 statt. Es muss ein neuer Jagdvorstand gewählt werden.

Zu Pkt. 4: Beschlussfassung über die Eröffnungsbilanz 2010

Allen Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern liegt die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Auufer zum 01.01.2010 vor. Der Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung hat in seiner heutigen Sitzung empfohlen, diese Eröffnungsbilanz zu beschließen.

Herr Kossiski erläutert die einzelnen Positionen der Eröffnungsbilanz.

Beschluss:

Die anliegende Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Adobe Acrobat Document

Zu Pkt. 5: Genehmigungsverfahren nach § 16 BImSchG zur Erhöhung des Abfallanteiles für die Feuerungswärmeleistung des Drehofens 11 der Fa. Holcim;
hier: Beauftragung eines Fachberaters

Bürgermeister Körner begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Frau Kratzenberg und Frau Dammann von der BIAB-Lägerdorf. Frau Kratzenberg erklärt, dass Herr Sip nicht an der heutigen Sitzung teilnehmen kann. Sie macht in ihrem als **Anlage** beigefügten Vortrag deutlich, worum es in dem Genehmigungsverfahren geht und mit welchen Auswirkungen zu rechnen ist. Anschließend beantwortet Frau Kratzenberg Fragen zum Einsatz von besseren Filtern, den rechtlichen Möglichkeiten der Gemeinden und Bürger in dem Genehmigungsverfahren und zum Ablesen der Abgaswerte (elektronische Fernüberwachung).

Bürgermeister Körner bedankt sich bei Frau Kratzenberg und Frau Dammann für ihr Erscheinen.

Bürgermeister Körner berichtet, dass die vorliegende Beschlussvorlage nicht mehr zur Diskussion steht, da sich nicht alle Gemeinden für eine Beteiligung an dem gemeinsamen Projekt ausgesprochen haben und der Kostenanteil für die anderen Gemeinden daher steigen

würde. Daher wurde jetzt eine Kompromisslösung mit deutlich verringertem Aufwand und damit verbundenen niedrigeren Kosten für eine fachliche Beratung gefunden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung spricht sich dafür aus, in die BIAB-Lägerdorf einzutreten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Die Gemeinde Auufer beteiligt sich mit einer Summe von max. 350,00 € an den Kosten einer fachlichen Beratung. Entsprechende Haushaltsmittel sind im Haushalt 2011 einzuplanen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Adobe Acrobat Document

Zu Pkt. 6: Wegeangelegenheiten

1. Die Straße vom Grundstück „Gripp" bis zum Grundstück „Thiele" ist als Maßnahme (Verschleißdecke und Bankette) beim WUV anzumelden. Es ist ein Ortstermin unter Beteiligung von Herrn Thiele vom WUV, des Amtstechnikers Kage und der Gemeinde Wulfsmoor zu vereinbaren.

   Abstimmungsergebnis: Einstimmig

2. Als Termin für das Anschauen der Knicks und Bäume wird der 17.01.2011 um 10.00 Uhr (Treffen bei Herrn Cordts) vereinbart.

3. Der Verbandsvorsteher des Hörnerauverbandes, Herr Hans-Peter Kröger, ist um einen Ortstermin zu bitten. Zwischen den Grundstücken „Cordts" und „Lamaack" muss der Bereich zwischen der Dorfstraße und der Hörner Au ausgebessert werden.

Zu Pkt. 7: Winterdienst

Die Durchführung des Winterdienstes wird besprochen. Als Zeitaufwand für einen Einsatz (Dorfstraße und die Zufahrten zu den Grundstücken „Meyn", „Buttkewitz" und „Lück") wird 1 Stunde angesetzt. Herr Klemens Buttkewitz erklärt, dass er einen Stundensatz in Höhe von 45,00 € berechnen muss.

Beschluss:

Der Winterdienst in der Gemeinde Auufer ist von Herrn Klemens Buttkewitz durchzuführen. Als Zeitaufwand pro Einsatz (Dorfstraße und die Zufahrten zu den Grundstücken „Meyn", „Buttkewitz" und „Lück") wird 1 Stunde angesetzt. Als Stundensatz wird ein Betrag in Höhe von 45,00 € berechnet.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu Pkt. 8: Bericht über die über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2010

Die in der Drucks.-Nr. 6/2010 aufgeführten über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2010 (lfd. Nr. 1 bis 4) werden gemäß § 82 GO zur Kenntnis genommen.

Zu Pkt. 9: Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 einschl. Investitionsplanung

Allen Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern liegt der Entwurf des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2011 vor. Herr Kossiski erläutert die einzelnen Veranschlagungen. Er weist insbesondere darauf hin, dass im Falle der Beantragung einer Fehlbetragszuweisung die Grundsteuer B auf 370% und die Hundesteuer für den 1. Hund auf 100,00 € angehoben werden müssten. Die nachträglichen Veränderungen zum Haushaltsplanentwurf und die finanziellen Auswirkungen aufgrund der Beschlussfassung zu TOP 5 ergeben sich aus der anliegenden Veränderungsliste.

Der jährliche Beitrag für die Mitgliedschaft in der BIAB-Lägerdorf kann aus den Haushaltsmitteln bei dem Produktsachkonto 28101.5429010 gezahlt werden.

Bürgermeister Körner erläutert, dass die Gemeinde Breitenberg für die Dauer von 6 Monaten eine Erzieherin für die Betreuung von derzeit 5 Kindern, die keinen Kindergartenplatz im Kindergarten Moorwichtel erhalten haben, eingestellt hat. Die Kosten hierfür sollen auf die 6 Moordörfer aufgeteilt werden. Der Anteil der Gemeinde Auufer liegt bei unter 200,00 €. Dieser Betrag kann aus den Haushaltsmitteln bei dem Produktsachkonto 36501.5318000 gezahlt werden.

Veränderungen zum Entwurf (Stand 20.12.2010) des Haushaltsplanes 2011 Auufer

Produkt-konto	Bezeichnung	Bisheriger Ansatz	Neuer Ansatz	Differenz	
	Ertrag Ergebnishaushalt				
61100.4111000	Schlüsselzuweisungen	43.500	46.000	2.500	
		Summe Veränderungen			**2.500**
	Aufwand Ergebnishaushalt				
56100.5431000	Umweltschutzmaßnahmen	0	400	400	
61100.5372020	Amtsumlage	22.500	21.900	-600	
		Summe Veränderungen			**-200**
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
	keine Änderungen	0	0	0	
		Summe Veränderungen			**0**
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
	keine Änderungen	0	0	0	
		Summe Veränderungen			**0**

Beschluss:

Die anliegende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Haushaltssatzung
der Gemeinde Auufer für das Haushaltsjahr 2011

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 12.01.2011 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	**109.100 €**
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	**125.600 €**
einem Jahresfehlbetrag	**16.500 €**

2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	**109.100 €**
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	**124.400 €**
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	**0 €**
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	**2.900 €**

festgesetzt.

§ 2

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	**350 %**
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	**350 %**
2. Gewerbesteuer	**350 %**

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.000 €

§ 5

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen mindestens 1.000 € beträgt.

Auufer, den

-Bürgermeister-

Zu Pkt. 10: Mitteilungen und Anfragen

1. Bürgermeister Körner erteilt Herrn Schettiger das Wort. Herr Schettiger berichtet, dass durch die Erhöhung der Hallenbenutzungsentgelte ab dem 01.01.2011 Mehrkosten in Höhe von ca. 1.500,00 € bis 2.000,00 € auf den TSV Breitenberg zukommen werden. Im Etat des TSV Breitenberg für 2011 werden Einsparungen in Höhe von 1.000,00 € vorgesehen. Allerdings fehlen dem TSV Breitenberg damit immer noch ca. 1.000,00 €. Dadurch ist es dem Verein leider nicht mehr möglich, den kompletten Trainingsbetrieb für die Jugend aufrecht zu erhalten. Der TSV Breitenberg wird daher Anträge auf zweckgebundene Zuschüsse für die Jugendförderung an die 6 Moordörfer stellen, damit dieser Fehlbetrag gedeckt werden kann. Herr Schettiger übergibt den Zuschussantrag an die Gemeinde Auufer.

   Bürgermeister Körner erklärt, dass die Gemeinde Auufer den TSV Breitenberg immer für die Ausschüttung der Sparkasse Westholstein vorgesehen hat. Er weist insbesondere auf die schwierige Finanzlage der Gemeinde Auufer hin.

   Über den Zuschussantrag des TSV Breitenberg soll in der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung beraten werden.

2. Als Termin für das Dorffest wird der 03.09.2011 festgelegt. Bürgermeister Körner wird sich um eine Hüpfburg kümmern.
   (Anmerkung: Das Dorffest kann nicht am 03.09.2011 stattfinden. Daher wird noch ein neuer Termin im August gesucht.)

3. Es gab Beschwerden, dass das Feuerwehrgerätehaus nach der letzten Sitzung der Gemeindevertretung Wittenbergen nicht ordentlich gereinigt wurde. Die Reinigung wurde daher von Herrn Stahl durchgeführt.

4. Herr Frank Körner weist auf den Spieleabend für aktive und passive Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr am 11.02.2011 hin.

5. Herr Frank Körner berichtet, dass die Freiwillige Feuerwehr Auufer-Wittenbergen im Jahre 2012 das Amtsfeuerwehrfest ausrichten wird. Er bittet die Gemeinde um Unterstützung bei der Ausrichtung.

Gemeinde Auufer

Bilanz zum 01.01.2010

Aktiva

	€
1. Anlagevermögen	
1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände	
1.2 Sachanlagen	
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	
1.2.1.1 Grünflächen	9.329,02
1.2.1.2 Ackerland	0,00
1.2.1.3 Wald, Forsten	1.669,26
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	0,00
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	0,00
1.2.2.2 Schulen	0,00
1.2.2.3 Wohnbauten	0,00
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- u. Betriebsgebäude	57.075,64
1.2.3 Infrastrukturvermögen	
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	33.431,24
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	0,00
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung u. Sicherheitsanlagen	0,00
1.2.3.4 Entwässerungs- u. Abwasserbeseitigungsanlagen	1.321,74
1.2.3.5 Straßennetze mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	18,00
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	0,00
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund u. Boden	0,00
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0,00
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	109,57
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00
1.3 Finanzanlagen	
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00
1.3.2 Beteiligungen	0,00
1.3.3 Sondervermögen	0,00
1.3.4 Ausleihungen	
1.3.4.1 Ausleihungen an verbundeneUnternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00
1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen	0,00
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00
2. Umlaufvermögen	
2.1 Vorräte	
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe,	0,00
2.1.2 unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen,	0,00
2.1.3 fertige Erzeugnisse und Waren,	0,00
2.1.4 Geleistete Anzahlungen	0,00
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00
2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	-10,50
2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00
2.2.4 Sonstige Privatrechtliche Forderungen	0,00
2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00
2.4 Liquide Mittel	26.755,98
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	658,61
	130.358,56

Passiva

	€
1. Eigenkapital	
1.1 Allgemeine Rücklage	71.892,90
1.2 Sonderrücklage	0,00
1.3 Ergebnisrücklage	10.783,93
1.4 vorgetragener Jahresfehlbetrag	0,00
1.5 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00
2. Sonderposten	
2.1 für aufzulösende Zuschüsse	0,00
2.2 für aufzulösende Zuweisungen	181,73
2.3 für Beiträge	
2.3.1 aufzulösende Beiträge	0,00
2.3.2 nicht aufzulösende Beiträge	0,00
2.4 für Gebührenausgleich	0,00
2.5 für Treuhandvermögen	0,00
2.6 für Dauergrabpflege	0,00
2.7 für sonstige Sonderposten	0,00
3. Rückstellungen	
3.1 Pensionsrückstellung	0,00
3.2 Altersteilzeitrückstellung	0,00
3.3 Rückstellung für später entstehende Kosten	0,00
3.4 Altlastenrückstellung	0,00
3.5 Steuerrückstellung	0,00
3.6 Verfahrensrückstellung	0,00
3.7 Finanzausgleichsrückstellung	0,00
3.8 Instandhaltungsrückstellung	0,00
3.9 Sonstige andere Rückstellungen	0,00
4. Verbindlichkeiten	
4.1 Anleihen	
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	
4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00
4.2.2 vom öffentlichen Bereich	0,00
4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	47.500,00
4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	0,00
5. Passive Rechnungsabgrenzung	0,00
	130.358,56

Auufer

Holcim/Lägerdorf hat am 7.12.2010 beim LLUR für den Ofen 11 einen neuen Antrag gestellt.

Nach Rückfrage bei der Genehmigungsbehörde wird Ende Januar die Antragstellung Holcims veröffentlicht werden.

Nach dem Veröffentlichungstermin hat jeder maximal 6 Wochen Einspruchsfrist, dann nie wieder!!!!

Das voraussichtliche Genehmigungsdatum wird der 1.08.2011 sein, da kann Widerspruch gegen die evtl. erteilte Genehmigung erhoben werden, dann wird der Widerspruch geprüft und danach kann Klage erhoben werden, das wäre dann ca. November 2011.

Dieser Antrag beinhaltet
die Erhöhung auf 100 % der AFR-Brennstoffanteile, (Müll)
(Ersatzbrennstoffe wie Dachpappe, Plastikabfälle.und 100e von Ersatzbrennstoffen) und zusätzlich dazu
die **thermische Verwertung von Klärschlamm(Verbrennung)**
die **Erhöhung der Feuerungswärmeleistung und des Abgasvolumenstroms** und
eine Modifizierung (Abänderung) der SNCR-Anlage für die Eindüsung von 25%-igem Ammoniakwasser (zur NOx-Reduzierung)9, Stickstoff)

Also 100 % Müllverbrennung statt bisher 75 % Müll.

Liest man etwas weiter, geht es um **Hg-belasteten Klärschlamm**.
Und zwar um **mechanisch-entwässerten Klärschlamm.**

Der hat aber nur einen **geringen Brennwert**, so dass nur ca. **4 % der gesamten Wärme aus Klärschlamm kommen kann.**

Es geht also nicht um Energiegewinnung, sondern um Müllverbrennung.

Dem gegenüber möchte Holcim die **Feuerungswärmeleistung um knapp 20 %** steigern mit der Begründung, dass das Wasser aus dem Klärschlamm dem Ofen Wärme entzieht.

Warum wird der **Abgasvolumenstrom erhöht**? Nur um an der Annahme des Klärschlammes zu verdienen. Denn wo mehr Müll reingeht, kommen auch mehr Schadstoffe heraus.

Holcim verdient durch die Müllentsorgung, jede Tonne Müll bringt Holcim Einnahmen.

Eingesetzt werden sollen 100 000 t/a mechanisch-entwässerter KS.
38 000 t/a geetrockneter Klärschlamm.

Der Klärschlamm ist Hg-belastet.

Besonders dramatische Folgen kann die Klärschlammverbrennung auf den Quecksilberausstoß haben.
Wir haben neben anderen Schadstoffbelastungen jetzt schon mit ca. 90 kg/a in unserer Region die größte Quecksilberbelastung Deutschlands aus Zementöfen.

Möglich wäre bei dieser Genehmigung: **250 kg Quecksilber pro Jahr!!!**
bei optimaler Ausschöpfung der evtl. Genehmigung.

Müllverbrennungsanlage **Tornesch,** Sondermüllverbrennungsanlage **Brunsbüttel/SAVA 10 kg Hg/a!!!!!**

Artikel aus homepage BIAB vorlesen: Andere können es besser.

Quecksilber baut sich nicht ab. Geht im Ofen 11 entweder als Schwermetall in den Klinker oder durch den Ofen 11 in die Atmosphäre.

Von 2006-2009 Erhöhung des Quecksilberausstoßes um knapp 40 %

Tabelle: Geplante Klärschlammverbrennung-Skala austeilen

Wir haben diese Berechnungen von Andreas Sip zur energetischen Unsinnigkeit der Verbrennung von Klärschlamm vorgetragen und Holcim ein Exemplar dieser Tabelle ausgehändigt.
Holcim will unsere Berechnungen überprüfen; aus dieser Perspektive hätte Holcim die Klärschlammverbrennung noch nicht gesehen.

Anlieferung von Klärschlamm: Wegen des anfallenden LKW-Verkehrs (600 LKWs/a, 29 LKWs/d) an die Verkehrsaufsicht wenden, Holcim hätte keine Einwirkung auf die Fahrstrecke der Anlieferung, außer LKWs der Hannoverschen Silospedition übernehmen die Anlieferung des Klärschlamms.

Außerdem: Wir haben in Schleswig-Holstein kein Klärschlammproblem,

Hetlingen-Klärschlammanlage, Vera-Klärschlammverbrennung: Klärschlamm hat Hg-Werte, die Aufbringung auf die Felder ist kein Problem.
LLUR-homepage: hält Entsorgung des Klärschlamms auf die Felder als die beste Möglickeit der Entsorgung.
Verdünnungsprinzip.
Klärschlamm-**Analysen** und Kreideanalysen von Holcim nicht erhalten. Holcim verärgert wegen Flyer

Schlauchfilter: Der Schlauchfilter ist unserer Meinung nach das wichtigste Teil an diesem Genehmigungsantrag, wurde auf Bitten Holcim vom Antrag 7.12.2010 abgetrennt.
Das findet die BIAB nicht gut.
Am 17.12.2010 teilte uns Holcim auf unsere Fragen mit:
Die Bestellung des Schlauchfilters – **ohne dass eine Genehmigung vorliegt**- hat Planungsgründe. Holcim braucht einen Klinkervorrat von 30.ooo t pro Woche und möchte den Umbau unbedingt in der Grundreparaturzeit 2011 vornehmen.

Auf unsere Frage, für welche **Zielgröße bei den Staubemissionen** der Schlauchfilter konzipiert wird, wurde uns mitgeteilt, dass z.Zt. folgende Grenzwert eingehalten werden müssen:
40 mg Halbstundenwerte, 20 mg Tagesgrenzwerte, 15 mg Jahresgrenzwerte.

In einer 2-stufigen Phase versucht Holcim die Absenkung der Staubemissionen.
In der ersten Stufe strebt Holcim eine Senkung von 30 mg HStW, 15 mg TGW, 15 mg JGW an.
Es wird ein Jahr probiert, ob die Werte eingehalten werden, dann folgt mit dem 100 % Müll (AFR)-Einsatz in einer zweiten Phase eine weitere Absenkung der Staubwerte, **wobei man uns heute noch nicht die zukünftigen Werte nennen wollte.**
Holcim geht davon aus, dass deer Schlauchfilter auch für die Erhöhung des Abgasvolumenstroms geeignet ist. Sollte sich in der Erprobungsphase herausstellen**, dass es keinen bestimmungsgemäßen Betrieb gibt, dann werde sofort nachgerüstet**.
Man kann den Filter verlängern, aber die Verlängerung ist durch das bestehende Elektrofiltergehäuse begrenzt.

Die erhöhte Abgasmenge nach der Erhöhung der AFR-Rate auf 100 % hält der bestellte Filter angeblich aus
Auf den Einwurf der BIAB:“ Also ist dies wieder einmal ein Pilot-Projekt, Erfahrungswerte liegen nicht vor“ antwortete Herr Holpert mit ja.

Der Schlauchfilterantrag wurde am 30.07.2010 beim LLUR gestellt.
Voraussichtllicher Entscheidungstermin ist der 22.04.2011.
Brandschutz: nicht nötig, Schlauchfilter besteht nicht aus brennbarem Gewebe, es werden keine brennbaren Stäube eingesetzt.

Was nicht übersehen werden darf:
Jetzt: 75 % : davon 40 % Sondermüll
Zukünftig: 100 % wie hoch dann der Sondermüllanteil? Zusätzliche Schadstofffrachten?

Gespräch//Holcim am **17.12.2010**: Wir haben Holcim unseren Flyer und BIAB-Aktuell ausgehändigt, woraufhin Herr Holpert meinte, er könne die BIAB verklagen und das wäre niedriges Niveau.
BIAB: Holcim kann uns nicht verklagen und das ist auch kein niedriges Niveau, da wir nur die offiziellen Daten des Bundesumweltamtes, des Euroäischen Schadstofffreisetzungs- und Verbringungsregisters an die Öffentlichkeit gebracht haben, nachzulesen unter www.prtr.de.
Außerdem hätten unseren Berechnungen die Immissionsprognose des LLUR zu Grunde gelegen.
Holcim ist sehr verärgert, dass wir die Schadstoffbelastung jetzt veröffentlichen.
Will gutes Immage / Holcim
Schönfärberei in den Medien.

Holcim meinte auch, die BIAB polemisiere einige Themen: **Verdacht auf überproportionale Atemwegserkrankungen**
Verdacht auf Quecksilbererkrankung mit Langzeitschäden.
Haben leider keine Dokumente diesbezüglich in den Händen, nur den Hinweis aus einer Apotheke in unserer Region.
LLUR diesbezüglich informiert.

Es ist die Aufgabe der BIAB aufmerksam zu machen und hinzuweisen auf Umweltverschmutzungen

Wir wissen nicht, wie die Schadstoffbelstung der zukünftigen Ersatzbrennstoffe sein wird.

Und irgendwann werden die heute beantragten Grenzwerte ausgeschöpft werden.
Holcim ist ein börsenorientiertes Unternehmen, das Lägerdorf nur ausbeutet. Holcim verschweigt seit Jahrzehnten die Schadstoffbelastung durch Brennöfen und Ofen 11.

Leider hat Holcim höhere Grenzwerte als Müllverbrennungsanlagen

Nur weil Holcim Sondergenehmigungen (die Kreide soll quecksilberhaltig sein) hat und ein Produkt herstellt, fällt es nicht unter die Genehmigungsauflagen für Müllverbrennungsanlagen.

Sondergenehmigungen- das ist nicht mehr einzusehen.

Je mehr Gegenwind von allen Beteiligten kommt, desto größer ist die Chance, etwas zum Besseren zu wenden, und die beantragte Erhöhung der Schadstofffrachten evtl. zu verhindern.

Denn die Produkte der Landwirtschaft sollen auch Jahre später noch genießbar sein.

Und wir wollen in einer Region leben, die nicht aus Profitgier eines Unternehmens noch mehr mit Schadstoffen und Schwermetallen belastet wird.

BIAB-KU

NOCH ME

Hokim sagt
zukünftigen
zu. Si
Quecksilbe

NAVIGAT

Startseite
Wir über
Unsere
Termine
Links
Alte Beri

Administ

Unsere Berichte

Andere können es besser

Holcim möchte möchte ja zukünftig knapp 150.000t Klärschlamm pro Jahr verbrennen. Zufällig entspricht das ungefähr der Menge, die auch die Vera in Hamburg verbrennt - eine auf die Verbrennung von Klärschlamm spezialisierte Anlage.
Die Vera stößt dabei dank moderner Abgasreinigung jährlich nur 250 Gramm Quecksilber aus. Die BIAB befürchtet, dass Holcim, wenn die Verbrennung so genehmigt wird, zusammen mit dem sonstigen Müll, der im Zementofen verbrannt wird, auf 250 Kilogramm kommt, also die tausendfache Menge!
Eine so leistungsfähige Rauchgasreinigung wie in spezialisierten Anlagen ist am Zementofen in Lägerdorf nach Aussagen der Fa. Holcim aus technischen Gründen nicht möglich. Ob das der Fall ist, oder ob Holcim das Geld für so eine Anlage einfach deshalb nicht investiert, weil sie es auf Grund von Sondergenehmigungen für erhöhten Schadstoffausstoß einfach nicht nötig haben, können wir nicht beurteilen. Sollte eine Rauchgasreinigung, wie sie anderswo eingesetzt wird, in der Lägerdorfer Anlage tatsächlich nicht möglich sein, dann sollten derartige Stoffe eben nicht ,,billig" im Zementofen entsorgt werden, sondern möglichst schadstoffarm in spezialisierten Anlagen - statt die Verbrennung in Lägerdorf mit Sondergenehmigungen zu ermöglichen und die Gesundheit aller Steinburger damit zu gefährden - denn dies ist nicht nur ein lokales Lägerdorfer Problem!

Und noch mehr Quecksilber.

Holcim hat seine jährlich zu veröffentlichenden Umweltdaten für 2009 ins Netz gestellt. Sie können auf der Holcim-Webseite heruntergeladen werden.

Was uns sofort auffiel, war die erneute Steigerung des Quecksilberausstoßes. Auf S. 16 der

Geplante Klärschlammverbrennung im Zementwerk in Lägerdorf

Die Tochter des Schweizer Konzerns plant, den Anteil an "Ersatzbrennstoffen" (sprich: Plastikabfälle, Dachpappe... kurz gesagt: Müll) am Brennstoffeinsatz zu erhöhen. Außerdem soll in Zukunft auch Klärschlamm verbrannt werden. Um das viele Wasser, das im Klärschlamm noch enthalten ist, zu erhitzen und durch den Ofen zu schleusen, muss aber mehr geheizt werden - Holcim beantragt zusätzliche 20 MW. Der Klärschlamm liefert selbst nach den optimistischen Zahlen Holcims nicht wesentlich mehr - der Schadstoff-ausstoß dürfte sich aber durch die rund 140.000t (über 6000 LKWs) Klärschlamm pro Jahr deutlich erhöhen.

Aktueller Zustand
(220 MW Feuerungswärmeleistung)

Geplanter Zustand
(240 MW Feuerungswärmeleistung)

Erhöhung um 9%, ca. 20MW

Anteil Kohle: 25% Entspricht ca. 55 MW

Anteil Müll: 75% Entspricht ca. 165 MW

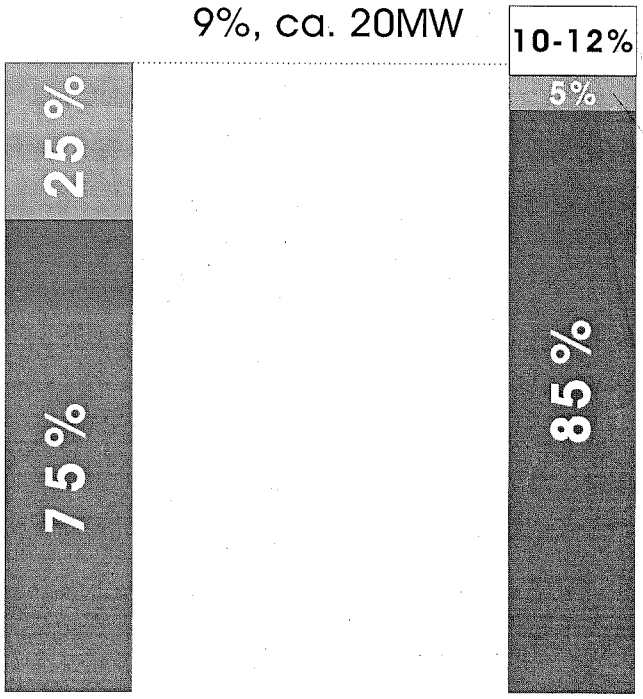

Anteil Klärschlamm: ca. 10% Entspricht 24 MW

Ein Restanteil Kohle wird verbleiben. Hier angenommen mit 5%, ca. 12MW

Anteil Müll: 85% Entspricht ca. 204MW

Quecksilber-Ausstoß
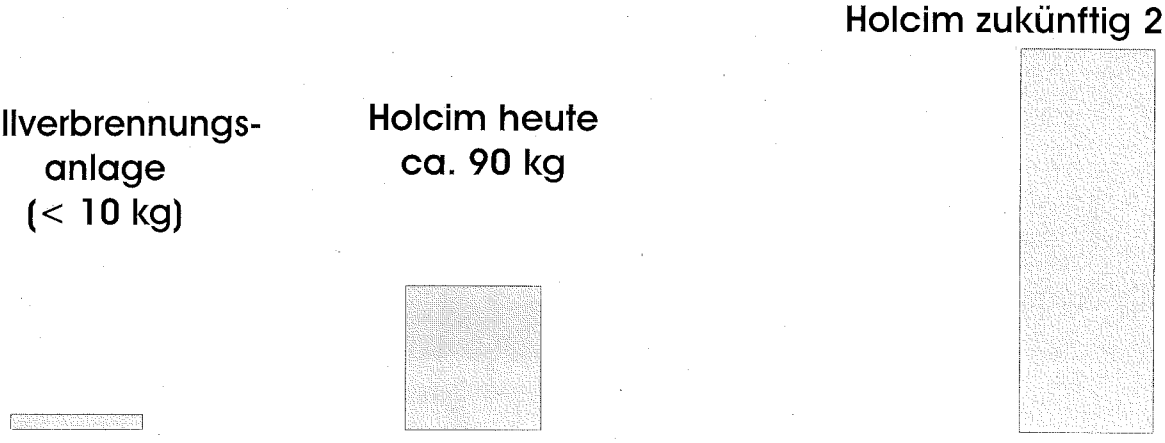
Weil das Zementwerk nicht - wie bei Müllverbrennungsanlagen üblich - über eine Rauchgaswäsche verfügt stößt es schon heute beispielsweise sehr viel mehr Quecksilber aus. Während Müllverbrennungsanlagen durch moderne Rauchgaswäschen im einstellingen Kilogramm-bereich liegen (oder noch darunter) bläst Holcim schon heute 90 Kg Quecksilber in die Luft. Wegen einer Ausnahmegenehmigung könnten sich aber auf 250kg erhöhen!